Anlage Formblatt 214

Eintrag in das Formblatt 214-Punkt 13

Ich/Wir erkläre(n), dass die auf der Baustelle eingesetzten leitenden/ weisungsbefugten Mitarbeiter/innen / Ansprechpartner/innen (Bauleiter/in und Polier/in), welche nicht Deutsch als Muttersprache haben, mindestens das Sprachniveau B2 (oder aufwärts/ bzw. besser) der deutschen Sprache beherrschen oder vergleichbar.

Die Baustelle ist vom AN grundsätzlich mit mindestens einem Mitarbeiter zu besetzen, der über die genannten Deutschkenntnisse verfügt und ständig auf der Baustelle ansprechbar ist. Sämtliche Schreiben, Nachweise, Bautagesberichte etc. sind leserlich in deutscher Sprache einzureichen

Der Auftragnehmer sichert zu, dass die von ihm bezeichneten Personen während der gesamten Projektdauer federführend für das Projekt tätig sein werden. Die Mitarbeiter dürfen nur mit Zustimmung der Auftraggeberin ausgewechselt werden. Die Zustimmung der Auftraggeberin darf aber nicht verweigert werden, wenn die bezeichnete Person aus zwingenden Gründen die Arbeiten nicht weiterführen kann. Die neue Bauleitung bzw. der /die neue Polier(in) muss die im Vergabeverfahren zugesicherten Qualitäten aufweisen.

Der Auftragnehmer benennt als Bauleitung: _____

als Polier/in: _____